

Bericht der Finanzkommission über die Rechnung 2015

vom 19. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammensetzung	2
2	Einleitung	2
3	Bericht der Finanzkontrolle	3
4	Prüfungsschwerpunkte	3
5	Abgeltung für nichtbezogene Ferien und für Zeitguthaben	5
6	Fazit	7
7	Anträge	8

Beilage

Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung 2015 des Kantons St.Gallen

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzkommission erstattet Ihnen nach Art. 62 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 24. Oktober 1979 (sGS 131.11) Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Rechnung 2015.

1 Zusammensetzung

Die Finanzkommission setzt sich wie folgt zusammen¹:

Mitglieder:

Kurt Alder, Dipl. Betriebsökonom FH, Generalagent, St.Gallen, *Präsident*
Karl Brändle, Gemeindepräsident, Bütschwil
Laura Bucher, Juristin, Dr.iur., St.Margrethen
Patrick Dürr, Dipl. Bankfachmann, Vizedirektor, Widnau
Walter Gartmann, Vertriebsleiter, Mels
Michael Götte, Gemeindepräsident, Tübach
Meinrad Gschwend, Journalist, Altstätten
Andreas Hartmann, Dr.med. Arzt FMH, Rorschach
Raphael Kühne, Rechtsanwalt, Wirtschaftsmediator, Flawil
Bettina Surber, lic.iur., Rechtsanwältin, St.Gallen
Yvonne Suter, lic.rer.publ.HSG, Direktorin, Rapperswil-Jona
Jörg Tanner, Gemeindepräsident, Sargans
Linus Thalmann, Gastrounernehmer, Kirchberg
Beat Tinner, Gemeindepräsident, Azmoos
Peter Zuberbühler, Unternehmer, Gommiswald

Geschäftsführer:

Hans Schnurrenberger, Dipl. Wirtschaftsprüfer, Amtsleiter der Finanzkontrolle

2 Einleitung

Der Abschluss- und Rechnungsabnahmeprozess des Kantons unterliegt einem straffen Zeitplan. Der Finanzkommission steht für die Prüfung der Rechnung nur ein enges Zeitfenster zur Verfügung. Aus diesem Grund verfasst die Finanzkommission nur einen kurzen Bericht. Damit die Mitglieder des Kantonsrates trotzdem über die notwendigen Informationen verfügen, ist diesem Bericht auch derjenige der Finanzkontrolle beigelegt.

Die Finanzkommission behandelte die Rechnung 2015 am 18. und 19. Mai 2016. Sie stützte sich dabei auf die Berichte ihrer Subkommissionen, die in der Zeit vom 28. April bis 3. Mai 2016 die einzelnen Departemente überprüften. An den Sitzungen der Gesamtkommission erteilten der Vorsteher des Finanzdepartementes und der Leiter der Finanzkontrolle sowie bei ihren Ressortgeschäften die Departementsvorsteherin und die Departementsvorsteher sowie die Präsidenten des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes Auskunft über die ihnen unterbreiteten Fragen.

Der Kommission standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Rechnung 2015 einschliesslich Bericht der Regierung zur Rechnung 2015 vom 22. März 2016;
- Interne Version der Rechnung 2015 einschliesslich Begründungen zu wesentlichen Budgetabweichungen;
- Prüfungsberichte der Subkommissionen mit ergänzenden Unterlagen;

¹ Stand 19. Mai 2016.

- Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung 2015 des Kantons St.Gallen;
- Revisionsberichte der Finanzkontrolle über die Prüfung einzelner Dienststellen und Institutionen (es standen 96 Berichte zur Verfügung);
- Bericht des kantonalen Steueramtes zu den kantonalen Steuern 2015.

3 Bericht der Finanzkontrolle

Die kantonale Finanzkontrolle hat am 29. April 2016 einen Bericht über die Prüfung der Rechnung 2015 abgegeben (vgl. Beilage). Dieser besteht aus zwei Teilen, einem zusammenfassenden und einem umfassenden Bericht. Im zusammenfassenden Bericht hält die Finanzkontrolle als Prüfungs-urteil fest, dass gemäss ihrer Beurteilung die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der zweite Teilbericht, der umfassende Bericht, gibt Auskunft über den Auftrag der Finanzkontrolle und enthält ergänzende Erläuterungen und Feststellungen zu einzelnen Rechnungsabschnitten oder Rechnungspositionen.

Die Finanzkommission als politische Finanzaufsicht stützt sich bei ihrer Beurteilung der Ordnungsmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung weitgehend auf die Ergebnisse der Prüfungen durch die Finanzkontrolle.

4 Prüfungsschwerpunkte

Die zuständigen Subkommissionen haben vor allem ein Augenmerk auf die grösseren Abweichungen vom Budget gelegt und ergänzende Auskünfte zu Prüfungsfeststellungen in den Berichten der Finanzkontrolle verlangt.

Bei der Beratung des Budgets 2016 hat der Kantonsrat die Regierung eingeladen, eine umfassende Übersicht zur Umsetzung der Sparpakete I und II sowie des Entlastungsprogramms 2013 zu erstellen. In der Beilage zum Bericht zur Rechnung 2015 befinden sich nun die entsprechenden Übersichten. An den Subkommissionsitzungen ist die Umsetzung der Massnahmen diskutiert worden. Die Massnahmen sind zum grossen Teil konsequent umgesetzt. Einzelne Massnahmen sind in einer Referendumsabstimmung verworfen worden (Anpassungen bei den EL), in ihrer Wirkung überschätzt worden (z.B. Übertragung kantonspolizeilicher Aufgaben an die Stadtpolizei St.Gallen) oder haben Verzögerungen erfahren (z.B. Pendlerabzug, Streichung a.o. EL). Diese Ausnahmen sind schlüssig begründet.

Ebenfalls ein Thema waren die Rückstellungen für nicht bezogene Ferienguthaben und Überzeitsaldi, sowie die Überwachung der Zeitsaldi der einzelnen Mitarbeitenden. Die Finanzkommission stellt fest, dass die Werkzeuge für das Controlling in diesem Bereich vorhanden sind. Sie sieht aber Handlungsbedarf bei einheitlichen Vorgaben und vor allem bei der Überprüfung der geltenden Regeln im Zusammenhang mit Ferien und Mehrarbeit im Kaderbereich. Für die Ausführungen zur Abgeltung an den ehemaligen Generalsekretär des Gesundheitsdepartementes verweisen wir auf das folgende Kapitel 5.

In den einzelnen Departementen sind unter anderem die folgenden zusätzlichen Punkte behandelt worden:

Volkswirtschaftsdepartement

- Kennzahlen des öffentlichen Verkehrs (Belastung der Infrastruktur, Kosten, Benchmarks, Abgeltungen, usw.)
- Forschungs- und Innovationszentrum RhySearch: KTI² - Akkreditierung und laufende KTI-geförderte Projekte

Departement des Innern

- Lotteriefonds:
 - Ablauf der Beitragsgesuche insbesondere Behandlung abgelehnter Gesuche in der Finanzkommission;
 - Stand der Bearbeitung des Auftrages, eine Lösung zu erarbeiten, damit Pfadiheime und Heime vergleichbarer Jugendorganisationen entweder aus dem Lotteriefonds oder aus dem Sport-Toto-Fonds unterstützt werden können.

Bildungsdepartement

- Stand der Umsetzung des neuen Berufsauftrages für die Berufsfachschulen
- Stand des Projektes neue Führungsorganisation für die Berufsfachschulen
- Stand des Projektes Neustrukturierung der Fachhochschule Ostschweiz

Finanzdepartement

- Rechnungsabschluss im Zeitvergleich und Entwicklung des Eigenkapitals
- Entwicklung bedeutender Aufwand- und Ertragsarten bezogen auf die gesamte Kantonsrechnung
- Genauigkeit der Budgetierung der Steuereinnahmen im langfristigen Vergleich
- Entwicklung und Struktur der Steuereinnahmen

Baudepartement

- Investitionsrechnung:
 - Projektverzögerungen im Hoch- und Strassenbau
 - Aufschub der Entscheidung über den Übertrag der Fachhochschule St.Gallen an das Konkordat

Sicherheits- und Justizdepartement

- Kantonspolizei:
 - Stand Projekt KAPOgoesMOBILE;
 - Entwicklung des Korpsbestandes.
- Kostenentwicklung und erwartete Kostenüberschreitung im Jahr 2016 im Asylwesen

Gesundheitsdepartement

- Abgeltung von Zeitguthaben an den ehemaligen Generalsekretär (vgl. Kapitel 5)
 - Ausserkantonale Hospitalisationen:
 - Budgetabweichungen
 - Zusammensetzung nach Kantonen und Spitälern/Kliniken
- Rechnungsabschluss und Entwicklung bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV)

² Kommission für Technologie und Innovation.

5 Abgeltung für nichtbezogene Ferien und für Zeitguthaben

Als Ende Mai der Generalsekretär des Gesundheitsdepartementes in Pension ging, erhielt er zur Abgeltung für Ferien- und andere Zeitguthaben ein Jahressalär ausbezahlt. Diese Auszahlung basierte auf einer Vereinbarung zwischen dem Gesundheitsdepartement und dem Generalsekretär, die unter Mitwirkung des Personalamtes abgeschlossen wurde. Die Finanzkommission wurde an ihrer Sitzung vom 17. März 2016 vom Vorsteher des Finanzdepartementes über die Vereinbarung informiert, die in der Folge in der Öffentlichkeit hohe Wellen schlug.

Während seiner langjährigen Tätigkeit hat der Generalsekretär ein Zeitguthaben von 11'891 Stunden aufkumuliert. Dieses setzt sich aus 1'817 Stunden für nicht bezogene Ferien und aus 10'074 Überzeit- und Gleitzeitstunden zusammen. Das Gesundheitsdepartement und der Generalsekretär haben einvernehmlich und mit Zustimmung des Personalamtes eine Abgeltung in der Höhe eines Jahressalärs vereinbart. In der Besoldungsklasse 37 entspricht das einem Bruttobetrag von Fr. 238'370.60.

Die Subkommission Gesundheit der Finanzkommission hat am 2. Mai 2016 im Beisein des Präsidenten der Finanzkommission die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes, den Generalsekretär des Finanzdepartementes, den Leiter des Personalamtes, den Leiter der Dienststelle Recht und Legistik, den Leiter des Dienstes für Personal und Finanzen des Gesundheitsdepartementes sowie – in Abwesenheit der übrigen Befragten – den betroffenen ehemaligen Generalsekretär des Gesundheitsdepartementes befragt.

Die gesamte Finanzkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 18./19. Mai 2016 mit der Angelegenheit beschäftigt. Neben der Berichterstattung durch die Subkommission standen der Kommission die Vereinbarung zur Abgeltung der Ferien- und anderer Zeitguthaben per 31. Mai 2015 vom 27. Januar 2015 und das Rechtsgutachten der Dienststelle für Recht und Legistik zur Abgeltung (Rechtsgrundlagen, Rechtmässigkeit, Empfehlungen) vom 6. April 2016 zur Verfügung.

Die Finanzkommission nimmt Folgendes zur Kenntnis:

1. Die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes äussert ihr tiefes Bedauern über diesen Vorgang. Es sei ihr Fehler gewesen, dass sie auf der Grundlage des bestehenden Vertrauensverhältnisses zu ihrem engsten Mitarbeiter sein Zeit- und Ferienguthaben nicht kontrolliert habe. Sie sei im Irrglauben gewesen, das Engagement des Generalsekretärs beruhe quasi auf einer Vertrauensarbeitszeit.
2. Der ehemalige Generalsekretär bestätigte seinerseits, dass vorhandene Zeitguthaben und Massnahmen für deren Abbau bei den Standortgesprächen kein Thema waren.
3. Gestützt auf das Personalrecht ist es möglich, dass auch das oberste Kader mit der Wahl eines 44-Wochenstunden-Bandbreitenmodells zu einem jährlichen Ferienanspruch von bis zu 8 Wochen gelangen kann.
4. Die Frage, wie angesichts der knappen Kantonsfinanzen die Ausrichtung von rechtlich nicht durchsetzbaren Guthaben (verjährte Ferienansprüche und Überzeit) von über Fr. 50'000.00 mit einem haushälterischen Umgang mit den Kantonsfinanzen zu vereinbaren sei, beantwortet die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes dahingehend, dass die Entschädigung im Gesamtzusammenhang zu sehen sei. Hätte der Generalsekretär seine Zeitguthaben kompensiert, hätten vielen Projekte und Arbeiten durch Drittpersonen erledigt werden müssen, was den Kanton letztlich mehr gekostet hätte.
5. Der ehemalige Generalsekretär erklärt glaubhaft, dass er keine konkrete Forderung gestellt habe. Seine jedoch durchaus vorhanden gewesene Erwartungshaltung für eine Entschädigung habe auf den Aussagen der Personaldienste beruht, wonach ihm für Ferienguthaben rechtmässig eine Entschädigung zustehe. Er habe jedoch nie daran gedacht, allfällige Ansprüche rechtlich einzufordern.

6. Für das Gesundheitsdepartement und das Personalamt stand das Risiko einer rechtlichen Geltendmachung der Ansprüche im Raum und wurde bei den Überlegungen seitens Arbeitgeber auch berücksichtigt. Mit der Vereinbarung haben die Parteien eine gemeinsame Lösung gefunden.
7. Der ehemalige Generalsekretär ist immer davon ausgegangen, dass die Vereinbarung und die Entschädigung rechtens waren. Aufgrund des grossen Unmuts in der Öffentlichkeit hat er die Abgeltung aus freiem Willen dem Kanton zurückbezahlt.

Die Finanzkommission zieht die folgenden Schlüsse:

1. Im Vordergrund steht die **Führungsverantwortung** der zuständigen Departementsvorsteherin. Unabhängig davon, wie besonders das Vertrauensverhältnis zum Generalsekretär gestaltet war, gehört es zur Führungsverantwortung der Vorgesetzten, das Zeitmanagement von Angestellten hinsichtlich Ferien und Arbeitszeiten zu kontrollieren. Auch wenn diese Thematik in den Standortgesprächen (beidseitig) nicht angesprochen wurde, muss es der Vorgesetzten aufgefallen sein, dass ihr Generalsekretär über Jahre hinweg ein weit überdurchschnittliches Engagement in der Aufgabenerfüllung gezeigt hat.
2. Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Wahl des **Bandbreitenmodells «44-Wochenstunden»** (Art. 28 ff. PersV) für oberstes Kader möglich sein soll und sinnvoll ist. Vom Kader ab einer bestimmten Lohnsumme darf erwartet werden, dass regelmässig mehr als 42 Stunden je Woche gearbeitet wird, ohne dass gestützt auf das Bandbreitenmodell ein zusätzlicher Ferienanspruch durch Kompensationstage entsteht (ein Ferienanspruch, der dann – wie in concreto – nur sehr schwierig eingelöst werden kann).
Allerdings braucht es keine Änderung der Personalverordnung – sieht doch Art. 28 Abs. 1 PersV die Zustimmung des oder der Vorgesetzten zur Wahl des Bandbreiten-Modells vor. Wären Zeitguthaben an den Standortgesprächen (beidseitig) thematisiert worden, hätte die Departementsvorsteherin dem Generalsekretär die Zustimmung für das Bandbreitenmodell «44-Wochenstunden» verweigern können und so wären nicht jährlich Kompensationstage entstanden, die dann wie zwei Wochen Ferien (zusätzlich) betrachtet werden (Art. 28 Abs. 2 PersV).
3. Das Gutachten der Dienststelle Recht und Legistik kommt bezüglich der Frage der **Zuständigkeit** zum Schluss, dass gestützt auf Art. 10 ff. PersG das Departement für die Anerkennung des Anspruchs zuständig sei.
Mit guten Gründen kann auch eine andere Rechtsauffassung vertreten werden. Nach Art. 10 Abs. 1 Bst. a PersG ist die Regierung zuständig für die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses eines Generalsekretärs. Eine Regelung zur Abgeltung von Ferienguthaben kann nach Art. 64 Abs. 2 PersV überhaupt erst «bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses» in Frage kommen. So ist nicht ersichtlich, was eine solche Vereinbarung mit der «Gestaltung» des Arbeitsverhältnisses zu tun hat – Gestaltung hat eine zukunftsbezogene Dimension (wie soll was im Arbeitsverhältnis gestaltet werden, usw.). Die fragliche Vereinbarung enthält jedoch Regelungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis und zu dessen Beendigung.
Folgt man dieser Rechtsauffassung, wäre nicht das Departement, bzw. für dieses handelnd die Departementsvorsteherin, sondern die Regierung zuständig gewesen für den Abschluss einer Vereinbarung zur Abgeltung «aufgestauter» Ferien- und anderer Zeitguthaben bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses.
4. Die Vereinbarung vom 27. Januar 2015 umschreibt nicht näher, wie die Berechnung der **Entschädigung** (ein Jahreslohn) erfolgt ist. Die Vereinbarung ist angesichts des erfassten Zeit- und Ferienguthabens von total 11'891 Stunden per Ende 2014 abgeschlossen worden. Das Gutachten der Dienststelle Recht und Legistik teilt die Entschädigung auf in eine Abgeltung für Ferienanspruch von 1817 Stunden und eine Überzeit für das Jahr 2014 von 477 Stunden (Jahresarbeitszeit von 2294 Stunden abzüglich 1817 Stunden). Das Gutachten kommt dann zum Schluss, dass das Ferienguthaben im Umfang von 57 Stunden bereits verjährt war und ein Anspruch auf Abgeltung der Überzeit nicht bestand. So hätten 534 Stunden

(oder rund 23 Prozent der Gesamtentschädigung) prozessual nicht durchgesetzt werden können.

Auf Befragung erklärt der betroffene Generalsekretär glaubhaft, er hätte nie einen Moment daran gedacht, prozessual gegen den Kanton vorzugehen, für den er 33 Jahre sehr gern gearbeitet habe.

Die Ausrichtung einer Entschädigung von über 50'000 Franken, die prozessual ohnehin nicht hätte durchgesetzt werden können, muss angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons als Beispiel für einen wenig haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln bezeichnet werden. Zudem hätte eine vorgängige (unabhängige) rechtliche Beurteilung allfälliger Ansprüche bezüglich einer Abgeltung von Zeitguthaben und entsprechende Gespräche mit dem ausscheidenden Generalsekretär wohl dazu geführt, dass eine Entschädigung weit unter 200'000 Franken hätte vereinbart werden können. Da der Generalsekretär die Abgeltung vollumfänglich zurückbezahlt hat, stellt sich die Frage einer Rückerstattungsforderung nicht.

6 Fazit

Die Rechnung 2015 schliesst mit einem positiven Saldo von 154,5 Mio. Franken ab. Das Ergebnis ist damit 180 Mio. Franken besser als budgetiert. Das ist ein sehr erfreuliches Resultat, trotzdem bricht in der Finanzkommission keine Euphorie aus. Schaut man auf das operative Ergebnis (ohne Bezüge von Eigenkapital und ohne ausserordentliche Aufwände und Erträge) von 107,8 Mio. Franken und berücksichtigt weiter, dass darin eine einmalig hohe Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 81 Mio. Franken enthalten ist, kommt man unweigerlich zum Schluss, dass der finanzielle Spielraum eng bleiben wird.

Die Regierung gibt in ihrem Bericht detaillierte Informationen über die Faktoren, die zum Ergebnis 2015 geführt haben. Im Vergleich zum Budget kann zusammenfassend festgehalten werden, dass vor allem die ausserkantonalen Hospitalisationen die Rechnung stärker als budgetiert belastet haben. Weit stärker wirken sich aber die positiven Abweichungen aus. So haben die bereits erwähnte Gewinnausschüttung der SNB aber auch die Steuereinnahmen und der innerkantonale Finanzausgleich die Rechnung entlastet.

Die Regierung legt ihrem Bericht eine Übersicht über die Umsetzung der Sparpakete I und II sowie des Entlastungsprogrammes 2013 bei. Die Beilage zeigt auf, dass die Sparpakete und das Entlastungsprogramm nachhaltig wirken und finanzielle Entlastungen zur Folge haben, ohne die das positive Ergebnis 2015 nicht möglich gewesen wäre. Auf der anderen Seite berechnet die Regierung den Zuwachs des bereinigten Aufwandes mit 2,8 Prozent und führt aus, dass v.a. die Beiträge zugenommen haben. Es bleibt also die grosse Herausforderung, die Dynamik in diesem Bereich zu kontrollieren.

Die Liste der Risiken für den Finanzhaushalt zeigt, dass Rechnungsergebnisse ohne strukturelle Defizite eine Herausforderung bleiben. Zu erwähnen sind die Unternehmenssteuerreform III, der Bundesfinanzausgleich, konjunkturelle Risiken, aufgestauter Immobilienunterhalt, Unterdeckung in der Pensionskasse aber auch Sparprogramme beim Bund. Vor dem Hintergrund dieser Risiken ist es auf jeden Fall sehr erfreulich, dass das freie Eigenkapital mit dem Rechnungsergebnis 2015 gestärkt werden kann.

7 Anträge

Die Finanzkommission stellt Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren folgende Anträge:

1. Die Rechnung 2015, umfassend die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Geldflussrechnung, die Bilanz sowie die Sonderrechnungen, wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 154'494'980.54 wird dem freien Eigenkapital zugewiesen.

Kurt Alder
Präsident der Finanzkommission



Finanzkontrolle, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen

Revisionsbericht

Bericht über die Prüfung der Rechnung 2015 des Kantons St.Gallen

- Zusammenfassender Bericht
- Umfassender Bericht

29. April 2016

Berichtsempfänger:

- Finanzkommission des Kantonsrates
- Regierung des Kantons St.Gallen
- Finanzdepartement



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	3
2 Zusammenfassender Bericht.....	4
3 Umfassender Bericht	5
3.1 Auftrag der Finanzkontrolle	5
3.1.1 Auftrag allgemein.....	5
3.1.2 Unterstützung der Finanzkommission des Kantonsrates.....	5
3.1.3 Unterstützung der Regierung und der Departemente	6
3.1.4 Revisionsstellenmandate ausserhalb der Kantonsrechnung	6
3.2 Allgemeine Feststellungen	6
3.3 Erfolgsrechnung.....	7
3.3.1 Vergleich mit Rechnung 2014 und Budget 2015.....	7
3.3.2 Bemerkungen zu einzelnen Departementen	8
3.3.3 Bemerkungen zu Aufwand- und Ertrag	14
3.4 Investitionsrechnung.....	15
3.5 Bilanz	16
3.6 Zur Finanzkontrolle und ihrem Umfeld	16
3.6.1 Die Finanzkontrolle	16
3.6.2 Andere Aufsichtsorgane und Berufsverbände	17
3.7 Schlussbemerkungen	17

Anhang:

Verzeichnis der Revisionsstellenmandate ausserhalb der Kantonsrechnung



1 Einleitung

Gemäss Art. 42m Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) erstattet die Finanzkontrolle der Finanzkommission des Kantonsrates und der Regierung jährlich Bericht über:

- a) Umfang und Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen;
- b) die Ergebnisse der Prüfung der Kantonsrechnung.

Mit dem vorliegenden Bericht kommen wir diesem Auftrag nach. Er gliedert sich analog der Berichterstattung gemäss privatem Revisionsrecht in den Zusammenfassenden Bericht (Vermerk) und den Umfassenden Bericht. Der Umfassende Bericht enthält Feststellungen zum Auftrag der Finanzkontrolle, zur Kantonsrechnung und zu Schwerpunkten unserer Prüfungstätigkeit.

Der Bericht der Regierung zur Rechnung 2015 enthält Erläuterungen zur Entwicklung von Aufwand und Ertrag, zu Abweichungen im Vergleich zum Budget und zur Vorjahresrechnung und in Kapitel «7 Finanzkennzahlen» ein umfassendes Kennzahlenset. Die Kennzahlen sind HRM2 konform auch im Anhang zur Jahresrechnung, Bst. H, nochmals zusammengefasst. Deshalb enthält der Bericht der Finanzkontrolle nur noch wenige ergänzende Analysen zur Jahresrechnung und keinen statistischen Anhang mehr.

Der Abschluss- und Rechnungsabnahmeprozess des Kantons unterliegt einem straffen Zeitplan. Die Finanzkommission muss die Rechnung in einem engen Zeitfenster prüfen. Aus diesem Grund verfasst die Finanzkommission nur einen kurzen Bericht über ihre Prüftätigkeit¹. Im Übrigen verweist die Kommission auf den Bericht der Finanzkontrolle, den sie ihrem eigenen Bericht beilegt.

¹ Bericht an den Kantonsrat gemäss Art. 62 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.



2 Zusammenfassender Bericht

In Ausführung unseres gesetzlichen Auftrages gemäss Abschnitt IIbis. des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1), haben wir die Jahresrechnung des Kantons St.Gallen, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Regierung und Departemente

Regierung und Departemente sind für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus sind Regierung und Departemente für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Prüfungsberichte zu einzelnen Dienststellen, welche der Finanzkommission, dem Finanzdepartement sowie den zuständigen Departementen und Dienststellen zugestellt worden sind.

Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen

Amtsleiter

Hans Schnurrenberger
Zugelassener Revisionsexperte

Amtsleiter Stv.

Thomas Haeggberg
Zugelassener Revisionsexperte

St.Gallen, 29. April 2016



3 Umfassender Bericht

3.1 Auftrag der Finanzkontrolle

3.1.1 Auftrag allgemein

Die Finanzkontrolle unterstützt als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons den Kantonsrat und die Regierung. Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und selbständig. Entsprechend legt sie auch ihr Prüfprogramm selbständig fest, wobei ihr die Finanzkommission des Kantonsrates und die Regierung ergänzend besondere Prüfaufträge erteilen können.

Im Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1, abgekürzt StVG) sind in den Artikeln 42j und 42k folgende Aufgaben und Aufträge der Finanzkontrolle festgehalten:

- Jährliche Prüfung der Kantonsrechnung und der Rechnungen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons sowie Prüfung der Dienststellen der Staatsverwaltung in angemessenen Zeitabständen;
- Prüfungen der internen Kontrollsysteme;
- Systemprüfungen und Projektprüfungen (z.B. Informatik, Bauabrechnungen);
- Prüfungen im Auftrag des Bundes;
- Beratung bei Fragen der Rechnungslegung und der Organisation des Rechnungswesens;
- Beratung und Projektbegleitung bei der Einführung von Systemen des Personal- und Rechnungswesens;
- Beratung bei der Erarbeitung von Vorschriften über den Finanzhaushalt.

Ergänzend übernimmt die Finanzkontrolle die Beratung der kantonalen Dienststellen bei Mehrwertsteuerfragen.

Das Hauptgewicht unserer Arbeit liegt bei der Prüfung des Rechnungswesens der Dienststellen. Bei der grossen Anzahl Transaktionen, die im Kantonshaushalt abgewickelt werden, ist ein Prüfurteil nur möglich, wenn der Schwerpunkt bei Funktionsprüfungen des IKS liegt. Das bedeutet, dass wir in erster Linie prüfen, ob die internen Kontrollsysteme die Risiken bezüglich Ordnungsmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung tief halten. Neben der Ordnungsmässigkeit und der Rechtmässigkeit umfasst die Finanzaufsicht auch die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit (Art. 42i StVG).

Wenn wir Mängel feststellen oder Empfehlungen für Verbesserungen abgeben, werden diese mit den betroffenen Departementen und Dienststellen jeweils direkt besprochen. Dabei werden die Behebung der Mängel und die Umsetzung der Empfehlungen vereinbart, wobei wir eine sehr grosse Akzeptanz unserer Vorschläge feststellen. Über wesentliche Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir schriftlich Bericht.

In unserer Mandatsdatenbank führen wir rund 270 zu prüfende Einheiten. Diese teilen sich in rund 160 Dienststellen, Sonderrechnungen und Staatsfonds der Kantonsrechnung sowie rund 110 Revisionsstellenmandate und selbständige Anstalten ausserhalb der Kantonsrechnung (vgl. **Anhang**) auf. Darin nicht enthalten sind zusätzlich durchgeführte Projektprüfungen.

3.1.2 Unterstützung der Finanzkommission des Kantonsrates

Im Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11, abgekürzt GeschK) wird die Finanzkontrolle unter den Parlamentsdiensten aufgeführt. In Art. 47 GeschK und Art. 42k Abs. 2 StVG ist festgelegt, dass die Finanzkontrolle die Geschäftsführung der Finanzkommission besorgt, die



Finanzkommission unterstützt, ihr die Revisionsberichte zur Verfügung stellt und Revisionsaufträge ausführt.

Die Finanzkontrolle nimmt an den Sitzungen der Finanzkommission und an den Sitzungen der für die einzelnen Departemente zuständigen Subkommissionen teil und führt das Protokoll. Sie erstellt Dokumentationen und Auswertungen, stellt ihre Berichte zur Verfügung und informiert über wichtige Feststellungen. Im Zeitraum Mai 2015 bis April 2016 wurden der Finanzkommission 96 Revisionsberichte zugestellt.

3.1.3 Unterstützung der Regierung und der Departemente

Neben der Finanzkommission unterstützt die Finanzkontrolle auch die Regierung bei deren Finanzaufsichtspflichten. Neben der schriftlichen Berichterstattung zu einzelnen Dienststellen finden mit den Departementsleitungen jährlich sogenannte Departementsbesprechungen statt. An diesen Besprechungen wird auf die wesentlichen Feststellungen der abgeschlossenen Berichtsperiode, auf offene Pendenzen und die Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle eingegangen und es werden die Prüfungsschwerpunkte des kommenden Jahres besprochen.

Die Finanzkontrolle steht den Mitgliedern der Regierung auch für besondere Prüfungsaufträge und für Stellungnahmen zu Fragen mit einem betriebswirtschaftlichen oder haushaltsrechtlichen Hintergrund zur Verfügung.

3.1.4 Revisionsstellenmandate ausserhalb der Kantonsrechnung

Die grössten Mandate betreffen selbständig öffentlich-rechtliche Anstalten, wie die Spitalregionen, die Universität, die Fachhochschulen, die Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen, die Psychiatrieverbunde und das Zentrum für Labormedizin. Diese Institutionen gehören gemäss Art. 42b StVG ebenfalls zum Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle.

Die Finanzkontrolle kann zusätzlich Revisionsstellenmandate von Institutionen annehmen, die Staatsbeiträge empfangen, denen öffentliche Aufgaben übertragen sind oder in denen der Kanton in Leitungsorganen vertreten ist.

Die Finanzkontrolle prüft rund 110 Rechnungswesen ausserhalb der Rechnung des Kantons. Im **Anhang** befindet sich das Verzeichnis dieser externen Revisionsstellenmandate.

3.2 Allgemeine Feststellungen

Die Regierung hat die Rechnung 2015 am 8. März 2016 genehmigt (RRB Nr. 2016/126). Am 15. März 2016 wurde dem Kantonsrat beantragt, den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung vollumfänglich dem freien Eigenkapital zuzuweisen (RRB Nr. 2016/168).

Die Rechnung 2015 ist erst der zweite Abschluss nach den Regeln des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Die Erfahrungen aus der Erstanzwendung sind in die Jahresrechnung 2015 eingeflossen. Dabei sind vor allem bei der Struktur der Jahresrechnung und den Informationen im Anhang Verbesserungen umgesetzt worden.

In Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards holt die Finanzkontrolle im Rahmen ihrer Prüfung bei grösseren Dienststellen sogenannte Vollständigkeitserklärungen ein. Damit bestätigen die Leitungen der Dienststellen, dass die Aufstellung der Jahresrechnung in ihrer Verantwortung liegt, dass alle buchungspflichtigen Tatsachen erfasst und die Finanzkontrolle über alle für den Abschluss und die Prüfung bedeutenden Tatsachen informiert wurde. Im Rahmen



der Rechnungsgenehmigung hat auch die Regierung der Finanzkontrolle bestätigt, dass ihr keine weiteren Tatsachen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Rechnung haben bekannt sind.

Im voranstehenden Zusammenfassenden Bericht haben wir festgestellt, dass nach unserer Beurteilung die Jahresrechnung 2015 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Diese Feststellung beinhaltet insbesondere auch folgende Aussagen:

- Die in der gedruckten Rechnung publizierte Erfolgs- und Investitionsrechnung 2015, die Bilanz per 31. Dezember 2015 sowie die Geldflussrechnung und der Eigenkapitalnachweis stimmen mit der Buchhaltung überein.
- Das Rechnungswesen des Kantons ist ordnungsgemäss geführt.
- Die bilanzierten Bestände sind nachgewiesen.
- Die Budgetkredite sind, soweit wir feststellen konnten, bestimmungsgemäss verwendet worden.
- Wo Kreditüberschreitungen zu verzeichnen waren, sind sie zuhanden der Regierung und des Kantonsrates begründet worden, soweit nicht schon im Laufe des Jahres ein Nachtragskredit eingeholt wurde.

3.3 Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2015 ist im Bericht der Regierung vom 22. März 2016 ausführlich erläutert. In den folgenden Kapiteln werden deshalb nur zusammenfassende und ergänzende Ausführungen aus der Sicht der Finanzkontrolle gemacht.

3.3.1 Vergleich mit Rechnung 2014 und Budget 2015

<i>in Millionen Franken</i>	<i>Rechnung 2014</i>	<i>Budget 2015</i>	<i>Rechnung 2015</i>	<i>Abweichung R/B15 Mio. Fr. in %</i>	
Aufwand:					
- mit Verrechnungen	4'583.8	4'698.9	4'682.7	- 16.2	- 0.3%
- ohne Verrechnungen*)	3'889.2	3'963.5	3'983.3	+ 19.8	+ 0.5%
Ertrag:					
- mit Verrechnungen	4'607.6	4'673.7	4'837.2	+ 163.5	+ 3.5%
- ohne Verrechnungen*)	3'913.0	3'938.3	4'137.8	+ 199.5	+ 5.1%
Rechnungsergebnis	+ 23.8	- 25.2	+ 154.5	+ 179.7	
Bezüge Eigenkapital	76.0	50.6	50.6	+ 0.0	
A.o. Aufwände und Erträge	30.6	0.0	3.9	+ 3.9	
Operatives Ergebnis	-21.6	-75.8	107.8	+ 183.6	

*)Aufwand und Ertrag ohne durchlaufende Beiträge (37) und interne Verrechnungen (39)

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 154.5 Mio. Fr. ab. Das ausgewiesene Ergebnis ist somit 179.7 Mio. Fr. besser als budgetiert.



Einzelheiten über die Verbesserungen und Verschlechterungen der Erfolgsrechnung 2015 im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr sind im Bericht der Regierung zur Rechnung wiedergegeben. Eine Übersicht über die grössten Differenzen zwischen Budget und Rechnung befindet sich in Kapitel 2.2 des erwähnten Berichtes. Die Abweichungen zum Vorjahr werden in Kapitel 2.3 aufgezeigt und erläutert. Die Begründungen zu den einzelnen Kreditüberschreitungen sind auf Seite 259 ff. der Rechnung zu finden.

Saldoabweichungen in den Rechnungsabschnitten im Vergleich zum Budget

In der externen Fassung der Erfolgsrechnung werden 123 Rechnungsabschnitte ausgewiesen. Die Statistik der saldomässigen Kreditunterschreitungen und -überschreitungen sieht wie folgt aus:

	Anzahl	Abweichung in Mio. Fr.
Rechnungsabschnitte mit besserem Rechnungssaldo als budgetiert	73	+ 222.6
Rechnungsabschnitte ohne Saldoabweichung im Vergleich zum Budget	22	0.0
Rechnungsabschnitte mit schlechterem Rechnungssaldo als budgetiert	27	- 42.9
Total	122	+ 179.7

3.3.2 Bemerkungen zu einzelnen Departementen

a) Allgemeines

Wir prüfen die Dienststellen je nach Grösse und nach unserer Risikoeinschätzung jährlich oder im Mehrjahresturnus. Im Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung ist die Prüfung der Dienststellenrechnungen 2015 noch nicht abgeschlossen. Bei der Abschlussprüfung der Kantonsrechnung fassen wir die Ergebnisse der Zwischenrevisionen und der bereits durchgeführten Schlussprüfungen bei Dienststellen zusammen und führen Prüfungen aus Gesamtsicht Kanton (Analysen, Abgrenzungen, Abstimmungen mit Nebenbuchhaltungen, Prüfung wesentlicher Positionen) durch. Die Dienststellenprüfungen und die Abschlussprüfung der Kantonsrechnung bilden die Grundlage für unsere Beurteilung der Rechnung des Kantons St.Gallen als Ganzes (vgl. «2. Zusammenfassender Bericht»).

Im Folgenden orientieren wir über unsere Prüfungsschwerpunkte, die im Prüfprogramm 2015 der Finanzkontrolle enthalten sind und die wir in Ergänzung zu den ordentlichen Dienststellenrevisionen gebildet haben. Unsere Empfehlungen betreffen hauptsächlich die Verbesserung von Abläufen, die Stärkung der internen Kontrollsysteme und die Verbesserung der Qualität des Rechnungswesens. Unsere Feststellungen und Empfehlungen können wir im Rahmen dieses Berichtes nicht vollständig wiedergeben. Wir führen deshalb bei den einzelnen Departementen Bemerkungen aus der Revision beispielhaft auf. Wir überwachen die Umsetzung der Empfehlungen, indem wir Folgeprüfungen, sogenannte Follow-up's, durchführen.

Keine speziellen Bemerkungen haben wir zu den Rechnungsbereichen Räte, Staatskanzlei und Gerichte anzubringen.

b) Volkswirtschaftsdepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:



Amt	Prüfungsschwerpunkt
Amt für Natur, Jagd und Fischerei	Turnusgemässer Schwerpunkt
Amt für Wirtschaft und Arbeit	Abrechnung Sonderkredit Standortförderungsprogramm 2011 – 2014

Im *Amt für Natur, Jagd und Fischerei* haben wir turnusgemäss einen Prüfungsschwerpunkt gesetzt. Einmal zugesicherte Staatsbeiträge müssen in diesem Bereich oft über einen längeren Zeitraum bewirtschaftet werden. So dauern z.B. Vernetzungsprojekte acht Jahre, bis sie abgerechnet werden können. Wir haben empfohlen, die Aussagekraft der Projektdossier und das Controlling der Beiträge zu verstärken. Ebenfalls sollten die Beitragsverfügungen mit Fristen für die Umsetzung der Projekte und mit den Verantwortlichkeiten für die Projektabrechnung ergänzt werden.

Dem *Amt für Wirtschaft und Arbeit* stehen für die Umsetzung der Mehrjahresprogramme der Standortförderung Sonderkredite zur Verfügung. Für die Periode 2011 – 2014 hat der Kantonsrat ursprünglich einen Kredit von 11 Mio. Franken gesprochen, der im Rahmen der Spar- und Entlastungspakete um 1 Mio. Franken auf 10 Mio. Franken gekürzt wurde. Der Kantonsrat ist im Rahmen der Botschaft zum Folgeprogramm (Mehrfjahresprogramm für die Jahre 2015 bis 2018) über die Umsetzung und die Erreichung der Ziele des Programmes 2011 – 2014 sowie die voraussichtliche Kreditbeanspruchung informiert worden. In der erwähnten Botschaft wurden die Kosten auf höchstens 6.7 Mio. Franken geschätzt. Die definitive Abrechnung weist nun Gesamtkosten von 5.7 Mio. Franken aus. Der Kredit wurde demnach um 43% unterschritten. Wir stellten fest, dass die dem Sonderkredit belasteten Aufwendungen nachgewiesen sind, dass die Anforderungen an das IKS (Internes Kontrollsystem) eingehalten sind und für die Förderschwerpunkte schriftliche Vereinbarungen mit den Beitragsempfängern vorliegen.

c) Departement des Innern

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Amt	Prüfungsschwerpunkt
Amt für Gemeinden	Umsetzung II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz
Stiftsarchiv	Turnusgemässer Schwerpunkt
Amt für Handelsregister und Notariate	Projekt eGovHR (Handelsregister)

Das *Amt für Gemeinden* ist für den Vollzug des Finanzausgleichsgesetzes zuständig. Per 1. Januar 2014 trat der II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz in Kraft, mit dem verschiedene Anpassungen am innerkantonalen Finanzausgleich vorgenommen wurden. So wurde mit diesem Nachtrag der soziodemographische Sonderlastenausgleich eingeführt. Insgesamt beträgt der Finanzausgleichsaufwand rund 232 Mio. Franken. Wir haben die Umsetzung des Nachtrages zum Finanzausgleichsgesetz stichprobenweise geprüft, Berechnungen nachvollzogen und mit den Grundlagendaten abgestimmt. Dabei haben wir keine Fehler festgestellt.

Die Bestände des *Stiftsarchivs* zur Geschichte des Klosters St.Gallen umfassen 20'000 Originalurkunden, 2'500 handgeschriebene Bücher und rund 250 Karten und Pläne. Obwohl ein personell kleines Amt, haben wir es turnusgemäss einer Prüfung unterzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Übereinkunft mit dem Administrationsrat des katholischen Konfessionsteils des Kantons St.Gallen aus dem Jahr 1953 stammt, in vielen Teilen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten



entspricht und deshalb gelegentlich überarbeitet werden sollte. Auch haben wir Anstoss zu verschiedenen Optimierungen im Rechnungswesen unter Einbezug des Dienstes für Finanzen und Informatik des DI gegeben.

Der Schwerpunkt Projekt eGovHR betrifft die Einführung des elektronischen Handelsregister-schalters im *Amt für Handelsregister und Notariate*. Die Handelsregistergeschäfte sollen elektronisch signiert eingereicht und mit einem automatisierten Workflow verarbeitet und archiviert werden können. Unser Informatik-Revisor hat an den Projektausschusssitzungen teilgenommen und seine Anregungen direkt in die Projektpendenzliste einfliessen lassen. Das Projekt erfuhr wegen verschiedenen Schwierigkeiten Verzögerungen (z.B. Wechsel in der Projektleitung, Fehler in Teilprozessen des Workflows und Probleme mit Schnittstellen). Aus unserer Sicht besteht vor allem beim Anforderungsmanagement, beim Testmanagement und bei der Koordination der Lieferanten Optimierungspotenzial. Zudem sind die Ressourcen des Amtes für dieses Projekt bis an die Grenzen belastet.

d) Bildungsdepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Amt / Anstalt	Prüfungsschwerpunkt
Berufsfachschulen	Weiterbildung; Controlling und IKS
Mittelschulen	Fakturierung von Schulgeldern und Schulbeiträgen
Universität	Institute Uni St.Gallen: Abläufe Fakturierung und Debitorenbewirtschaftung.
Fachhochschulen	FHS St.Gallen: Generelle IT-Sicherheit HSR Rapperswil: Softwareentwicklung

Bei den *Berufsfachschulen* standen Controlling und IKS in den Weiterbildungsabteilungen im Fokus der Prüfungen. Die Weiterbildungsabteilungen unterscheiden sich in Grösse und Angebot stark und so auch bei der Ausprägung des Controllings und des IKS. Zum Teil sind diese Funktionen professionell implementiert und teilweise befindet sich das Controlling noch im Aufbau. Dort wo noch nicht vorhanden, haben wir die Formulierung einer Strategie empfohlen, an der sich das Controlling ausrichten kann. Zudem erwarten wir, dass die wichtigen Prozesse und die Schlüsselkontrollen dokumentiert sind.

Bei den Fakturierungsprozessen in den *Mittelschulen* ging es uns darum, dass der gesamte Prozess vom Erfassen der Schüler über die Fakturierung bis zur Buchführung auf mehr als eine Person aufgeteilt ist und dass auch Kontrollen stattfinden. Wir haben festgestellt, dass interne Kontrollen vorhanden, teilweise aber noch zu wenig dokumentiert sind.

Die Bedeutung und der Umfang der verrechenbaren Leistungen durch Institute der *Uni St.Gallen* sind sehr unterschiedlich. Wir haben stichprobenweise Prüfungen in der Weiterbildung und bei Forschungsprojekten durchgeführt. Wir konnten feststellen, dass Abläufe und Kontrollen insgesamt zweckmässig organisiert sind.

In den *Fachhochschulen* haben wir bereits im vorangegangenen Jahr mit umfangreichen Prüfungen im IT-Bereich begonnen und im Berichtsjahr fortgeführt. Bei der generellen IT-Sicherheit an der FHS haben wir die physischen Schutzmassnahmen der Infrastruktur, das Zugriffsmanagement, die IT-Prozesse und die IT-Organisation geprüft. Die hauptsächlichen Empfehlungen betreffen die Entwicklung des IT-Notfallkonzepts, die Schulung der Anwender in Sicherheitsfragen und die Ergänzung verschiedener Dokumentationen.



Die HSR hat eine Administrations-Software für Hochschulen entwickelt (ADUNIS). ADUNIS verwaltet Daten die für das Rechnungswesen relevant sind und auch besonders schützenswerte Personendaten. An diesem Beispiel haben wir den Prozess der Softwareentwicklung geprüft. Wir konnten feststellen, dass der Prozess zur Softwareentwicklung – inkl. interne Kontrollen – gut dokumentiert ist. Bei der Entwicklung von ADUNIS sind die IT-Prozesse Releasemanagement, Changemanagement und Testmanagement entsprechend zweckmässiger Methoden und Vorgaben abgewickelt worden. Unsere Empfehlung zielen auf Verbesserungen in einzelnen Prozessen ab (z.B. Standardisierung Änderungsanträge, Strategie zur Zurücksetzung des Systems bei Fehlern in Releases).

e) *Finanzdepartement*

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Amt	Prüfungsschwerpunkt
Personalamt	Zentrale Prüfung Personalaufwand; Pauschale Inkonvenienzentschädigungen und Änderungen bei Inkonvenienzen aufgrund des II. Nachtrages zur Personalverordnung
Amt für Finanzdienstleistungen	Rechnungslegung nach HRM2
Kantonales Steueramt	Steuererklärung, Veranlagung (Turnus nach Prüfleitfaden der Konferenz der Finanzkontrollen zur Prüfung gemäss Art. 104a DBG)

Im *Personalamt* haben wir auf der Basis von SAP-Auswertungen zu Inkonvenienzlohnarten die Pauschalauszahlungen von Inkonvenienzentschädigungen erhoben und deren Grundlagen geprüft. Ein weiterer Prüfpunkt war die Einhaltung der Begrenzung der Lohnklassen für Inkonvenienzen. Der Prüfbericht enthält eine Liste mit Positionen, die durch das Personalamt weiter abzuklären sind. Auch haben wir empfohlen, die Dokumentation in bestimmten Teilen zu verbessern und eine zentrale Ablage für genehmigte Inkonvenienzpauschalen einzurichten.

Die Rechnung 2014 des Kantons St.Gallen wurde erstmals nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Wir haben die Umsetzung der 21 Fachempfehlungen analysiert und mit dem *Amt für Finanzdienstleistungen* diskutiert. Die Prüfung hat ein gutes Gesamtbild ergeben. Dennoch zeigt sich verständlicherweise nach der Erstanwendung des neuen detaillierteren Rechnungslegungsmodells noch Anpassungsbedarf. Unsere Empfehlungen beziehen sich vor allem auf die folgenden Sachverhalte:

- Struktur der Jahresrechnung, insbesondere Abgrenzung des Anhangs von allgemeinen Informationen;
- Erläuterungen zu Positionen und Unterscheidung zwischen Abweichungen von Fachempfehlungen und Wahlmöglichkeiten, die eine Fachempfehlung zulässt;
- Vollständigkeit der von den Fachempfehlungen verlangten Informationen.

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer verpflichtet die kantonalen Finanzkontrollen jährlich die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der Direkten Bundessteuer durch das *Kantonale Steueramt* zu prüfen und der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) und der Eidgenössischen Finanzkontrolle Bericht zu erstatten. Die ESTV hat verbindliche Weisungen für die Prüfung erlassen. Diese stützen sich auf die Schweizer Prüfungsstandards (PS) und auf einen Prüfraster ab, der das Gebiet in Prüffelder aufteilt und Prüfungsfragen enthält. Aus diesem Prüfraster haben wir im Berichtsjahr die Bereiche Steuererklärung, Veranlagung und Abrechnung mit dem Bund revidiert. Die Prüfung hinterliess einen guten Eindruck, unsere Empfehlungen betreffen einzelne Aspekte zur Stärkung der internen Qualitätskontrollen.



f) Baudepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Amt	Prüfungsschwerpunkt
Bauten und Renovationen	Einhaltung der internen Richtlinien bei Auftragsvergaben unter den Schwellenwerten
Amt für Umwelt und Energie (AFU)	Datenbankanwendung Gewässernutzung (DbAGN) und Umsetzung der Leistungsaufträge mit der Energieagentur GmbH

Im Bereich *Bauten und Renovationen* haben wir die freihändigen Vergaben geprüft. Es ging dabei darum, ob diese Verfahrensart zu Recht angewandt wird und ob die Verfahren gemäss den internen Richtlinien abgewickelt werden. Am schwierigsten zu beurteilen sind Vergaben, die an sich die Schwellenwerte für freihändige Vergaben überschreiten, bei denen diese Verfahrensart aber gewählt wird, weil es sich um Ergänzungsaufträge oder um die Ertüchtigung von bestehenden Anlagen (vor allem Aufzüge) handelt. Das Hochbauamt konnte die gewählten Vergabeverfahren begründen und wir konnten feststellen, dass die internen Richtlinien eingehalten werden.

Das *Amt für Umwelt und Energie* hat mit der Energieagentur GmbH (EnA) einen Leistungsauftrag zur Abwicklung des nationalen Gebäudeprogramms und des kantonalen Energieförderprogramms abgeschlossen. Das AFU hat sich für eine Aufsichtsprüfung mit Unterstützung durch die OBT AG bei der EnA entschieden. Die Finanzkontrolle war in der Vorbereitung der Prüfung und bei der Schlussbesprechung der Resultate involviert. Der gemeinsame Bericht von OBT AG und AFU kommt zum Schluss, dass die Qualität der Gesuchsabwicklung bei der EnA gut ist und dass die Fördergelder sachgerecht und rechtmässig eingesetzt werden.

Mit der IT-Applikation DbAGN werden die Bewilligungen für Gewässernutzungen, inklusive Rechnungsstellung der Wasserzins- und Katastergebühren abgewickelt. Die Gebühreneinnahmen betragen jährlich rund 9 Mio. Franken. Im Zentrum der Prüfung stand die Organisation rund um die Anwendung, die Wirksamkeit der IT-Prozesse (Change-, Release-, Test- und Berechtigungsmanagement), die automatisierten Kontrollen, die Korrektheit der Daten an den Systemschnittstellen und die Service-Verträge mit dem Lieferanten. Bezüglich all dieser Punkte beurteilen wir das System positiv.

g) Sicherheits- und Justizdepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Amt	Prüfungsschwerpunkt
Migrationsamt	Zentrum für Asylsuchende Bommerstein, Mols (turnusgemässer Schwerpunkt)
Amt für Justizvollzug	Personalaufwand; variable Lohnbestandteile
Kantonspolizei	Abläufe und Zuständigkeiten im Personalwesen (Neuorganisation ab 1.1.2015)
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	Schnittstellen zur Staatsanwaltschaft bei Administrativmassnahmen

Bei der jährlichen Dienststellenrevision des *Migrationsamtes* prüfen wir in einem Mehrjahresturnus die verschiedenen Zentren für Asylsuchende. Für das Rechnungsjahr 2015 stand das Zentrum Bommerstein in Mols im Fokus. Vor dem Hintergrund der möglichen Schliessung des Zentrums (Eröffnung Zentren in Amden und Vilters) sowie aufgrund des gut ausgebauten internen



Kontrollsystems seitens der Zentralen Dienste des Amtes wurde auf den Besuch vor Ort verzichtet und die Prüfungen auf die buchhalterische Abwicklung der Ausgaben und Einnahmen beschränkt.

Die Rechnungen der Strafanstalt Saxerriet, des Massnahmenzentrums Bitzi und des Jugendheims Platanenhof, die alle Teil des *Amtes für Justizvollzug* sind, prüfen wir jährlich. Im Berichtsjahr haben wir einen Schwerpunkt bei den Abläufen im Zusammenhang mit variablen Lohnbestandteilen (Inkonvenienzen, Spesen) gelegt. Aufgrund unserer Prüfungen kommen wir zum Schluss, dass die internen Prozesse gut funktionieren, ein IKS vorhanden ist und dass die Inkonvenienzen und Spesen korrekt berechnet und ausbezahlt werden.

Die *Kantonspolizei* hat das Personalwesen neu organisiert. Das haben wir zum Anlass genommen, Abläufe und Zuständigkeiten zu prüfen. Die Abläufe sind – vor allen auch aus IKS-Sicht – zweckmässig organisiert und die Zuständigkeiten sowie auch die Stellvertretungen sind eindeutig geregelt. Die Kantonspolizei führt eine Übersicht über die Schlüsselprozesse des Personalbereichs. Es sind zwar nicht alle Prozesse schriftlich dokumentiert. Mit dem «Handbuch Personelles», den Dienstanweisungen und mit guten Checklisten bestehen aber zweckmässige alternative Dokumentationen.

Bei groben Verletzungen von Verkehrsregeln gemäss Strassenverkehrsgesetz (SVG) werden sowohl das *Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt* als auch die *Staatsanwaltschaft* aktiv. Wir haben die Prozesse, die in den beiden Dienststellen unabhängig voneinander ablaufen erhoben. Das Strassenverkehrsamt erhält direkt von der Polizei Kopien der Polizeirapporte und auch Kopien der Strafbefehle der Staatsanwaltschaft, so dass die vollständige Bearbeitung der Fälle durch die Abteilung Administrativmassnahmen gewährleistet ist.

h) Gesundheitsdepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Amt / Anstalt	Prüfungsschwerpunkt
Heimstätten Wil	Überführung der Heimstätten in eine Stiftung
Spitalverbunde	Weiterentwicklung IKS Personalaufwand; Umsetzung Unterstellung Oberärzte und Oberärztinnen unter das Arbeitsgesetz
Psychiatrieverbunde	Psychiatrieverbund Nord: Einführung Facility-Management-Tool Psychiatrieverbund Süd: Psychiatriezentrum Werdenberg-Sarganserland (Turnus)

Die *Heimstätten Wil* waren bis 2014 als Rechnungsabschnitt im Gesundheitsdepartement geführt. Per 1.1.2015 wurde der Betrieb in eine Stiftung ausgegliedert. Beim Übergang von einer unselbständigen Anstalt in eine Stiftung haben wir vor allem auf die korrekte Abgrenzung der Aufwände und Erträge in der Jahresrechnung 2014 und auf klare Schnittstellen zum Psychiatrieverbund Nord, auf dessen Areal sich die Heimstätten befinden, geachtet. Ebenfalls haben wir uns einen Überblick über die neue Aufbauorganisation und die bestehenden Führungsinstrumente verschafft und dabei einen guten Eindruck gewonnen. Mit der Überführung in eine Stiftung haben wir uns auch mit der Umsetzung des neuen Rechnungslegungsrechts befasst.



In den *Spitalverbunden* haben wir schwerpunktmässig die Weiterentwicklung des IKS und die Umsetzung der Unterstellung der Oberärzte und Oberärztinnen unter das Arbeitsgesetz geprüft. Bezüglich IKS haben wir festgestellt, dass die Risiko-Kontroll-Matrizen grösstenteils erstellt sind. Unsere Empfehlungen zur Weiterentwicklung betreffen das À-jour-halten der Dokumentationen sowie die Durchführung und die Dokumentation der Kontrollen.

Die Oberärzte und Oberärztinnen sind seit dem 1. Januar 2014 dem eidgenössischen Arbeitsgesetz unterstellt. Die HR- Informatiksysteme sind noch nicht in der Lage, die vielschichtigen Vorgaben (Tages- und Nachtarbeit, tägliche und wöchentliche Ruhezeiten, Sonn- und Feiertagsarbeit, Bereitschafts- und Pikettdienst, etc.) automatisch zu überwachen. Entsprechend gross ist die Verantwortung der Personen, welche die Einsatzplanung erstellen. Wir haben festgestellt, dass die Verantwortlichen entsprechend geschult sind und dass an den technischen Grundlagen für systemseitige Überwachung gearbeitet wird. Die in diesem Bereich kritischen Prozesse sollen durch ein IKS überwacht werden.

Beim *Psychiatrieverbund Nord* haben wir die Abläufe im Zusammenhang mit dem im 2015 eingeführten Facility-Management-Tool überprüft. Die neue Software wird hauptsächlich für die Abwicklung der internen und auch externen (Heimstätten) Aufträge an die innerbetrieblichen Handwerksbetriebe verwendet. Wir stellen fest, dass mit der neuen Softwarelösung die handschriftlichen Rapportscheine abgelöst werden konnten und dass die Vollständigkeit der internen und externen Verrechnungen der Handwerkerleistungen mit dem neuen System sichergestellt ist. Das Psychiatriezentrum Werdenberg-Sarganserland in Trübbach ist Teil des *Psychiatrieverbundes Süd*. Bei unserer Prüfung ging es um das Funktionieren der Abläufe im Finanz- und Personalwesen sowie in der Patientenadministration. Wir konnten feststellen, dass die Abläufe im Rechnungswesen, das Controlling, die Leistungserfassung und die Schnittstellen zur zentralen Administration in Pfäfers gut organisiert sind.

3.3.3 Bemerkungen zu Aufwand- und Ertrag

Erfolgsrechnung Artengliederung (HRM2)

Auf Seite 145ff der Rechnung sind Aufwand und Ertrag nach dem Kontenrahmen von HRM2 gemäss Artengliederung zusammengefasst.

Beim *Aufwand* ist der Transferaufwand mit 2'668 Mio. Fr. die grösste Position. Sie macht mit rund 57% über die Hälfte des gesamten Aufwandes aus. Zweitgrösste Position ist der Personalaufwand mit 15% Anteil. Der Stellenplan enthält für das Jahr 2015 4'718 Stellen (Vorjahr 4'802). Der Rückgang ist auf die Verselbständigung der Heimstätten Wil (-125 Stellen) zurückzuführen. Der grösste Zuwachs erfolgt beim BD und SJD und dort vor allem bei der Kantonspolizei.

Bei den Beiträgen fallen die folgenden zehn Positionen am stärksten ins Gewicht; sie machen zusammen 1'728 Mio. Fr. oder 89% des Beitragsaufwandes von 1'951 Mio. Fr. aus:



<i>Rechnungsabschnitt</i>		<i>Beitrag</i>	<i>Mio. Fr.</i>
2050	Amt für öffentl. Verkehr	Öffentliche Transportunternehmen	97.9
3051	Sozialwerke des Kantons	Ergänzungsleistungen EL	286.2
3052	Pflegefinanzierung	Pflegeversicherung	61.4
3200	Amt für Soziales	Beiträge Invalidität, übrige Fürsorge	159.4
4053	Sonderschulen	Beiträge an Sonderschulen	120.6
4231	Universitäre Hochschulen	Beitrag an Uni St.Gallen u.a. Hochschulen	155.7
4232	Fachhochschulen	Beiträge an eigene und fremde FHS	109.4
8301	Indiv. Prämienvorbilligung	Krankenkassenprämien-Verbilligung IPV	200.6
8303	Innerkantonale Hospitalisation	Beiträge an Spitäler und Kliniken.	416.2
8304	Ausserkant. Hospitalisation	Beiträge an ausserkantonale Spitäler	120.9

Bei den *Erträgen* bildet der Fiskalertrag mit 44% die Hauptposition. Es folgt der Transferertrag mit 28%.

Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2

Die funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung ist auf Seite 181ff der Rechnung 2015 ersichtlich. Bei Betrachtung des für den Kantonshaushalt massgebenden Nettoaufwandes zeigt sich, dass rund 79% des Nettoaufwandes durch die drei Bereiche Bildung (28%), Gesundheit (28%) und Soziale Wohlfahrt (23%) beansprucht wird.

3.4 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden die Veränderungen des Verwaltungsvermögens dargestellt; sie zeigt folgendes Ergebnis:

<i>in Millionen Franken</i>	<i>Rechnung</i> <i>2014</i>	<i>Budget</i> <i>2015</i>	<i>Rechnung</i> <i>2015</i>	<i>Abweichung</i> <i>R/B15</i>
Total Investitionsrechnung:				
- Bruttoinvestitionen	429.1	400.4	193.8	-206.6
- Einnahmen	48.2	125.5	51.2	-74.3
Nettoinvestitionen	<u>380.9</u>	<u>274.9</u>	<u>142.6</u>	<u>-132.3</u>

Die Investitionsrechnung schliesst insgesamt mit einem Nettoinvestitionsvolumen von 142.6 Mio. Fr. ab. Das ausserordentlich hohe Niveau im Vorjahr ist auf die Ausfinanzierung der St.Galler Pensionskasse zurückzuführen. Im Berichtsjahr führten vor allem Projektverzögerungen bei Hochbauten zu tieferen Investitionsausgaben als budgetiert.

Eine Aufteilung in die drei Hauptbereiche ergibt den folgenden Überblick:



<i>in Millionen Franken</i>	<i>Rechnung 2014</i>	<i>Rechnung 2015</i>	<i>Abweichung zu Vorjahr</i>
-----------------------------	--------------------------	--------------------------	----------------------------------

Zusammensetzung der Investitionsrechnung:

Hochbauten, techn. Einrichtungen und Investitionsbeiträge:

- Bruttoinvestitionen	77.6	113.4	+ 35.8
- Einnahmen	14.7	11.0	- 3.7
- <i>Nettoinvestition</i>	<i>62.9</i>	<i>102.4</i>	<i>+ 39.5</i>

Strassenbau:

- Bruttoinvestitionen	60.3	73.9	+ 13.6
- Einnahmen	14.5	21.1	+ 6.6
- <i>Nettoinvestition</i>	<i>45.8</i>	<i>52.8</i>	<i>+ 7.0</i>

Darlehen und Beteiligungen:

- Ausgaben	291.3	6.5	- 284.8
- Einnahmen	19.1	19.1	+ 0.0
- <i>Nettoinvestition</i>	<i>272.2</i>	<i>-12.6</i>	<i>- 284.8</i>

Strassenbau: Die Investitionen betreffen die Kantonsstrassen. Die drei Projekte mit den meisten Ausgaben im 2015 machen 50% des Investitionsvolumens aus. Es sind dies die Umfahrung Büttschwil (21 Mio. Franken), die Taminabrücke (9 Mio. Franken) und der Beitrag an das Projekt Durchmesserlinie Trogen – Appenzell für die Sanierung des Bahnüberganges Teufenerstrasse (5 Mio. Franken). Die Nationalstrassen sind alleinige Bundesaufgabe, deshalb sind keine Investitionen in Nationalstrassen in der Kantonsrechnung enthalten.

Hochbauten, technische Einrichtungen, Investitionsbeiträge: Die einzelnen Objekte sind im Anlagespiegel der Rechnung des Kantons St.Gallen aufgelistet.

Bei den *Darlehen und Beteiligungen* des Verwaltungsvermögens ist im Vorjahr die Ausfinanzierung der St.Galler Pensionskasse enthalten.

3.5 Bilanz

Der Bericht der Regierung enthält in Kapitel 5 Angaben zur Bilanz. Am auffälligsten ist die Zunahme der Flüssigen Mittel um rund 610 Mio. Franken. Das ist auf fehlende kurzfristige Anlagemöglichkeiten in der aktuellen Tiefzinsphase zurückzuführen. Auch der positive Rechnungssaldo trägt zur hohen Liquidität bei. Der gute Abschluss stärkt ebenfalls das Eigenkapital.

3.6 Zur Finanzkontrolle und ihrem Umfeld

3.6.1 Die Finanzkontrolle

Der Finanzkontrolle stehen für die Erfüllung ihres Auftrages (vgl. 3.1) 15 Stellen zur Verfügung. Das Revisionsteam verfügt über viel Erfahrung und die einzelnen Mitglieder über eine gute Ausbildung. In unseren Reihen befinden sich Uni- und Fachhochschulabsolventen, dipl. Wirtschaftsprüfer, eingetragene Revisionsexperten, Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen mit eidgenössischem Fachausweis sowie ein Certified Internal Auditor (CIA) und Certified Government Auditing Professional (CGAP).



Unsere Prüfungen richten sich neben den rechtlichen Vorgaben des Kantons nach den Schweizer Prüfungsstandards (PS). Ebenfalls massgebend sind die Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision (IIA Standards).

Die Finanzkontrolle erfüllt aufgrund des Ausbildungsstandes und der Erfahrung ihrer Mitarbeitenden die Voraussetzungen, um als Revisionsexpertin für private Gesellschaften tätig zu sein. Sie ist dementsprechend im Register der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde RAB unter der Registernummer 501907 als Revisionsexpertin eingetragen.

3.6.2 Andere Aufsichtsorgane und Berufsverbände

Wo es Schnittstellen und gemeinsame Prüfinteressen zwischen Bund und Kanton St.Gallen gibt, arbeiten wir mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) zusammen.

Dort wo eine gemeinsame Trägerschaft für Anstalten besteht, führen wir Revisionen als Gemeinschaftsmandat mit anderen kantonalen Finanzkontrollen durch (z.B. Fachhochschulen).

Teilweise stützen wir uns auch auf die Arbeit anderer Prüfer. Dazu gehören kantonsinterne Aufsichtsstellen, Prüfer von Bundesämtern und vom Bund beauftragte Wirtschaftsprüfer, die bei kantonalen Dienststellen Revisionen durchführen.

Die Finanzkontrolle ist Mitglied der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen, des Schweizerischen Verbandes für Interne Revision (SVIR) und der Fachvereinigung der Finanzkontrollen (FV). Über den SVIR sind wir auch Mitglied des Institute of Internal Auditors (IIA).

3.7 Schlussbemerkungen

Die Finanzkontrolle erfüllt ihren Auftrag als unabhängige, politisch neutrale Finanzaufsichtsinanz. Oberstes Ziel ist es, eine ordnungsmässige Buchführung und Rechnungslegung sicherzustellen sowie eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu unterstützen. Unsere Prüfmethode sind darauf ausgerichtet, um aus kritischer Distanz nicht nur einzelne Fehler aufzudecken, sondern um Abläufe und Systeme zu verbessern und sicher zu gestalten. Die Dienststellen sollen Unstimmigkeiten dank ihrer internen Kontrollsysteme selbst frühzeitig erkennen und korrigieren.

Auch wenn unsere Berichte regelmässig Empfehlungen zur Beseitigung von Schwachstellen enthalten, schränkt das unser gesamthaftes Urteil, dass das Finanzwesen des Kantons St.Gallen ordnungsgemäss geführt ist, und dass die Verantwortlichen in den Dienststellen ihre Aufgaben mit grossem Engagement erfüllen, nicht ein. Wir bedanken uns bei den Geprüften für die Unterstützung unserer Arbeit, den konstruktiven Dialog und die gute Aufnahme und Umsetzung unserer Empfehlungen.



Die Finanzkontrolle bedankt sich auch bei der Finanzkommission des Kantonsrates und bei der Regierung für das Vertrauen, die Anregungen und die kritische Begleitung ihrer Arbeit.

Amtsleiter

Hans Schnurrenberger
Zugelassener Revisionsexperte

Amtsleiter Stv.

Thomas Haeggberg
Zugelassener Revisionsexperte

St.Gallen, 29. April 2016

Externe Revisionsstellenmandate der Finanzkontrolle

Vorbemerkung: Die Mandate sind nach den zuständigen Departementen sortiert.

1. Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten

Landwirtschaft

- 215010.1 Linthebene - Melioration (im Wechsel mit der Finanzkontrolle des Kantons Schwyz, Vierjahresturnus; 2013 – 2016 Finanzkontrolle St.Gallen)
- 215010.2 Melioration der Rheinebene, Altstätten

Bildung

- 420590.1 Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans (ISME)
- 423100.101 Universität St.Gallen (HSG) inkl. diverse selbständige Nebenrechnungen, Fonds und Rechnungen im Bereich der Weiterbildung
Rund 30 Revisionsmandate von Instituten und Forschungsstellen im Umfeld der Universität St.Gallen
- 423200.1 FHS St.Gallen, Hochschule für Angewandte Wissenschaften (Gemeinschaftsrevision mit der Finanzkontrolle des Kantons TG)
- 423200.2 Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB) (Gemeinschaftsrevision mit der Finanzkontrolle FL)
- 423200.3 Hochschule für Technik Rapperswil (HSR) (Gemeinschaftsrevision mit der Finanzkontrolle des Kantons GL)
- 423260 Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG)

Finanzen

- 5.GVA Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen (GVA)

Bau

- 6156.1 Linthwerk, Uznach
- 615600 Rheinunternehmen (Rheinfonds) (Sonderrechnung des Kantons)

Gesundheit

- 83030 Spitalverbund 1: Kantonsspital St.Gallen (KSSG)
- 83031 Spitalverbund 2: Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland
- 83032 Spitalverbund 3: Spital Linth, Uznach
- 83033 Spitalverbund 4: Spitalregion Fürstenland Toggenburg
- 83034 Psychiatrieverbund Süd, Pfäfers
- 83035 Psychiatrieverbund Nord, Wil
- 8309 Zentrum für Labormedizin, St.Gallen

2. Genossenschaften, Stiftungen, Vereine und andere Rechtsformen

Landwirtschaft

- 215010.3 Landwirtschaftliche Bürgschaftsgenossenschaft (LBG)
 215010.4 Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft (LKG)

VD/F & E

- 245100 Rhysearch, Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal

Soziales

- 3.SF7103 Irma und Samuel Teitler Stiftung (Sonderrechnung des Kantons)
 320000.1 Stiftung Frauenhaus St.Gallen
 320000.2 Stiftung Anna Marie Hugentobler-Aschwanden
 320000.3 Stiftung Heimstätten Wil

Kultur

- 3.KLWE Stiftung KlangWelt Toggenburg, Wildhaus-Alt St.Johann
 3.SKUL Verein Südkultur, St.Gallen
 3.WERD Verein Schloss Werdenberg
 325000.1 St.Gallische Kulturstiftung, St.Gallen (Sonderrechnung des Kantons)
 325000.2 Stiftung Altes Bad Pfäfers, Pfäfers
 325000.3 Simon und Charlotte Frick-Stiftung St.Gallen

Bildung

Mit der Universität St.Gallen verbundene Mandate:

- 423100.120 Max Schmidheiny-Stiftung zugunsten der Universität und ihrer Institute
 423100.301 Peter Häberle-Stiftung an der Universität St.Gallen
 423100.302 Stiftung zur Förderung von Technologiemanagement, Technologiepolitik und Technologietransfer
 423100.304 Dr. Heinrich-Wachter-Stiftung
 423100.305 Stiftung Studentenwohnungen St.Gallen
 423100.306 Verein Retail-Promoter-Programm
 423100.401 Genossenschaft Mensa HSG
 423100.405 Swiss University Sports Foundation SUSF (Stiftung)
 423100.420 Schweizer Hochschulsport-Verband, St.Gallen (Verein)
 423100.999 Prüfungen von EU- und Seco-Projekten der Universität St.Gallen

Mit den Fachhochschulen verbundene Mandate:

- 4232.1 Fachhochschule Ostschweiz (FHO) (Gemeinschaftsrevisionen mit der Finanzkontrolle des Kantons GR):
 - Geschäftsstelle FHO
 - Fachhochschule Ostschweiz (Bericht an das SBFI)
 423200.2.1 Stiftung Anna Wettler, Buchs (gehört zu NTB, Gemeinschaftsrevision mit Finanzkontrolle FL)
 423200.3.1 Master of Science in Engineering (gehört zu HSR, einfache Gesellschaft)
 423200.3.2 Weiterbildungsinstitut für Energie- und Rohstoff-Rückgewinnung, Zug (gehört zu HSR, Subventionsvereinbarung)
 423200.3.3 Verein Reffnet

- 423260.1 Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Logopädie SAL (Der Verein führt die Schweizer Hochschule für Logopädie, Rorschach, SHLR)
4232.999 Prüfungen von EU- und Seco-Projekten der Fachhochschulen

FD/Arbeitgeberkrippe

- 505000.1 Verein Arbeitgeberkrippe St.Gallen (im Wechsel mit der Finanzkontrolle der Stadt St.Gallen, Vierjahresturnus)
5055.1 Verein Auditworld

Raumplanung, Gewässer, Energie

- 6050.1 Zentrum für Regionalmanagement Obersee Linth
6050.2 Verein Agglo Obersee
6156.2 Internationale Rheinregulierung (IRR) (Gemeinschaftsrevision mit der eidg. Finanzkontrolle und dem zuständigen Bundesministerium in Wien)
6200.1 Energieagentur St.Gallen GmbH

Gesundheit

- 800000.3 Organisation der Arbeitswelt der Gesundheits- und Sozialberufe, St.Gallen OdA (Verein)
805020.1 Stiftung Suchthilfe, St.Gallen (inkl. Gassenküche)
83030.1 fiore, Fachinstitut der Ostschweiz für Reproduktionsmedizin und Gynäkologische Endokrinologie (Einfache Gesellschaft, Beteiligung des Kantonsspitals)
83030.5 Stiftung Orthoptik, St.Gallen (KSSG)
83031.1 Fürsorgestiftung Otto Streicher, Zürich (Spital Walenstadt)
83035.1 Dr. med. Jakob Ambühl-Stiftung, Wil (Psychiatriverbund Nord)
83035.4 Wohnbaugenossenschaft Letten (Psychiatriverbund Nord)
83039.4 Klinik Sonnenhof, Kinder- und Jugendpsychiatrisches Zentrum, Ganterschwil (Stiftung)
83039.5 Stiftung Kliniken Valens und Walenstadtberg, Pfäfers
83039.6 Ruvowa AG
83039.7 Rheinburg-Klinik AG
8303.999 Prüfungen von EU-Projekten im Gesundheitswesen (Kantonsspital St.Gallen)